

Stadt Brilon - 110. Änderung des Flächennutzungsplanes - Brilon-Stadt, Bereich "Möhnestraße"



Wirksamer Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5.000

Änderungsentwurf

Maßstab 1 : 5.000

Legende



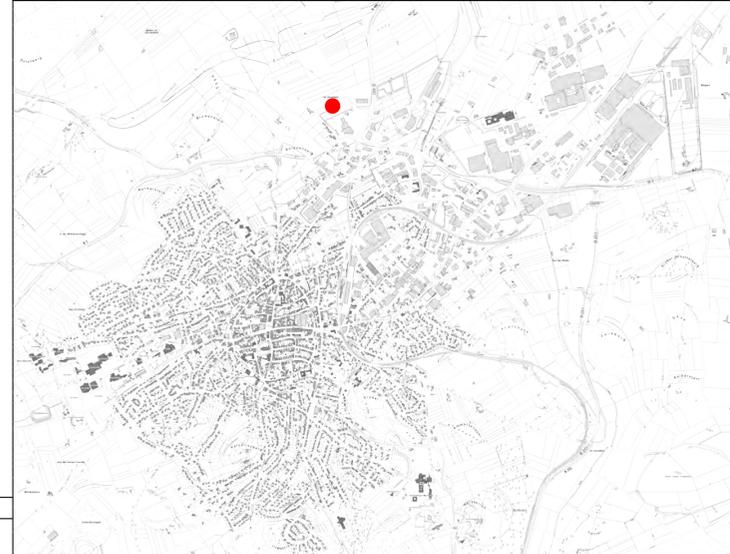
Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176, Nr. 214) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) 1990 - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) in der zurzeit gültigen Fassung
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPlG-NW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021 (GV. NRW. S. 904) in der zurzeit gültigen Fassung

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
- Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. Nr. 3 BauNVO)

Übersichtsplan (o. M.)

Änderungsstandort



Verfahrensleiste

<p>Ziele der Raumordnung</p> <p>Die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der Bezirksregierung Arnsberg unter der Nr. 2/2022 am 20.01.2022 landesplanerisch angefragt worden. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 21.03.2022 gemäß § 34 (1) Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) zu der Planungsabsicht Stellung genommen.</p> <p>Die erneute Beteiligung der Bezirksplanungsbehörde gemäß § 34 (5) LPlG NRW erfolgte vor Beginn des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB mit Schreiben vom ... Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom ... bestätigt, dass die Planungsabsicht gemäß § 34 (5) Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Aufstellung</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung dieser 110. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 28.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde durch eine Bürgerinformationsveranstaltung am 12.01.2022 durchgeführt.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)</p> <p>Die Vorentwürfe des Planwerkes, der Begründung, des Umweltberichtes zu dieser 110. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 01.03.2023 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.04.2023 gebeten.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)</p> <p>Die Entwürfe des Planwerkes, der Begründung und des Umweltberichtes zu dieser 110. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung in dem o.g. Zeitraum zugänglich gemacht.</p> <p>Die Information, dass die Planunterlagen über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung findet sich ebenfalls der Hinweis nach § 3 (2) Satz 4, 2. Halbsatz BauGB.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Planentwurf zur 110. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am _____ zugewandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung.</p> <p>Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum _____ gebeten.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Abwägung und Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und den Entwurf dieser 110. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon beschlossen.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit</p> <p>Verfügung vom: _____</p> <p>Aktenzeichen: _____</p> <p>genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den _____ 20____ Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit dieser 110. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB sind am _____ entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ rechtswirksam geworden.</p> <p>Die rechtswirksame 110. Flächennutzungsplanänderung wurde nebst Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.</p> <p>Brilon, den _____ Der Bürgermeister</p>
--	--	---	---	---	---	--	--	--

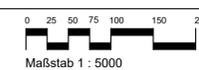
Stadt Brilon



110. Änderung des Flächennutzungsplanes

Brilon-Stadt
Bereich "Möhnestraße"

Offenlegung



Stand: 31.01.2024 Bearbeitet: Dipl.-Ing. Christian Willecke
Ablage: Stadtplanung (Y): \08_Flächennutzungsplan \Änderungen \ 101-120 \ Bl_110_Möhnestraße \ 02 Entwürfe CAD \ FNP CAD \ Bl_110_Bereich_Möhnestraße_Stand_Offenlegung_31-01-2024.dwg
Maßstab 1 : 5.000